

INFORMATION DER MENSCH UND MASCHINE SOFTWARE SE AN IHRE AKTIONÄRE ZUR WAHLMÖGLICHKEIT, DIE DIVIDENDE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 AUSSCHLIEßLICH IN BAR ODER TEILWEISE IN BAR UND TEILWEISE IN FORM VON AKTIEN DER MENSCH UND MASCHINE SOFTWARE SE ZU ERHALTEN

Der ordentlichen Hauptversammlung der Mensch und Maschine Software SE am 12. Mai 2026 wird unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025) vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 2,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen. Diese Dividende soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung, nach Wahl der Aktionäre (i) ausschließlich in bar oder (ii) teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der Mensch und Maschine Software SE (die Leistung der Dividende teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien: die „**Aktiendividende**“) geleistet werden. Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden und das nach Art. 1 Abs. 4 Unterabs. 1 lit. h) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („**Prospekt-VO**“) von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot befreit, ist auf der Internetseite der Mensch und Maschine Software SE www.mum.de/hv2026 veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen ersetzen dieses Dokument nicht. Sie beantworten vielmehr ergänzend mögliche Fragen unserer Aktionäre im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Dividenden als Aktiendividende zu erhalten. Vor einer möglichen Anlageentscheidung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen.

Was muss ich tun, um meine Dividende ausschließlich in bar zu erhalten?	In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun. Sie erhalten die Bardividende voraussichtlich am 12. Juni 2026.
Was muss ich tun, um meine Dividende als Aktiendividende zu erhalten?	In diesem Fall müssen Sie dies voraussichtlich bis spätestens 1. Juni 2026, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit – „ MESZ “) während der üblichen Geschäftszeiten Ihrer depotführenden Bank mitteilen. Dazu verwenden Sie bitte den Ihnen hierfür von Ihrer depotführenden Bank zur Verfügung gestellten Vordruck.
Wann erhalte ich die neuen Aktien?	Sie werden die neuen Aktien voraussichtlich am 12. Juni 2026 erhalten.
Kann ich meine Dividende ausschließlich in Aktien erhalten?	Nein. Von dem Dividendenanspruch in Höhe von EUR 2,00 pro Stückaktie unterliegt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 0,29 nicht Ihrem Wahlrecht und wird mithin an Sie – unabhängig davon, ob Sie sich für die (i) ausschließliche Bardividende oder (ii) für die Aktiendividende entscheiden – nach

	Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) in jedem Fall in bar ausgezahlt. Dieser Teilbetrag in Höhe von EUR 0,29 ("Sockeldividendenanteil") dient dazu, Ihre mögliche Steuerpflicht (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich des der Steuerpflicht unterliegenden Teils des Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 1,00 pro von Ihnen gehaltener Stückaktie zu begleichen. Dadurch ist gewährleistet, dass Sie auch dann, wenn Sie sich für die Aktiendividende entscheiden, keine Zuzahlung in bar erbringen müssen, um Ihre mögliche Steuerpflicht zu erfüllen. Der jedenfalls in bar an Sie auszuzahlende Betrag beläuft sich, (i) wenn Sie der Kirchensteuer unterliegen auf rund EUR 0,012 (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %) bzw. auf rund EUR 0,01 (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) pro von Ihnen gehaltener Stückaktie, (ii) wenn Sie nicht der Kirchensteuer unterliegen auf rund EUR 0,026 pro von Ihnen gehaltener Stückaktie (jeweils der „Steuerliche Restausgleich“).¹
Kann ich meine Dividendenansprüche in voller Höhe in die Mensch und Maschine Software SE einlegen?	Nein. Aufgrund des Umstands, dass ein Teilbetrag in Höhe von EUR 0,29 je von Ihnen gehaltener Stückaktie nicht Ihrem Wahlrecht unterliegt, können Sie jeweils nur den anteiligen Dividendenanspruch (der „Wahldividendenanspruch“) in die Mensch und Maschine Software SE einlegen.
Bestehen bei der Abwicklung der ausschließlichen Bardividende Besonderheiten?	Ja. Aufgrund der Möglichkeit, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten, weist die Abwicklung der Auszahlung der ausschließlichen Bardividende die folgende Besonderheit auf: Damit Sie auch dann, wenn Sie sich für die Aktiendividende entscheiden, keine neuen Barmittel aufbringen müssen, um Ihre mögliche Steuerpflicht

¹ Wir weisen darauf hin, dass der Steuerliche Restausgleich ein gerundeter Wert pro Stückaktie ist. Da die einzubehaltenden Steuern jedoch nicht pro Stückaktie, sondern auf den gesamten Dividendenanspruch eines Aktionärs berechnet werden, kann es je nach Anzahl der gehaltenen Stückaktien zu entsprechenden Rundungsunterschieden kommen.

	hinsichtlich des der Steuerpflicht unterliegenden Teils des Dividendenanspruchs zu erfüllen, erhalten Sie, auch wenn Sie Ihre Dividende ausschließlich in bar erlangen möchten, diese abwicklungstechnisch in Form von zwei Geldebuchungen. Im Rahmen der ersten Buchung erhalten Sie den Steuerlichen Restausgleich. Im Rahmen der zweiten Buchung, die wie die erste Buchung voraussichtlich am 12. Juni 2026 erfolgen wird, erhalten Sie einen Betrag in Höhe von EUR 1,71 netto, also ohne weitere Abzüge, je von Ihnen gehaltener Stückaktie ausbezahlt, da die Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf den der Steuerpflicht unterliegenden Teil des Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 1,00 je von Ihnen gehaltener Stückaktie bereits im Rahmen der ersten Buchung einbehalten wurde und der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 1,00 je von ihm gehaltener Stückaktie aus dem steuerlichen Einlagenkonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) ausgezahlt wird.
Wo bekomme ich das Formblatt (Vordruck) und wo muss ich es abgeben?	Das Formblatt (Vordruck) werden Sie ab Beginn der Angebotsfrist, voraussichtlich ab dem 15. Mai 2026, bei Ihrer depotführenden Bank erhalten und geben es dort auch wieder ab.
Fallen beim Erhalten der Aktiendividende Kosten an?	Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer depotführenden Bank.
Kann ich meine Aktien zwischen dem 15. Mai 2026, abends, und dem 12. Juni 2026 verkaufen? Wer gewährleistet dann, dass ich auf die Aktien, die am 14. Mai 2026, abends, in meinem Depot waren, die Dividende bekomme bzw. bei entsprechender Wahl die Aktien?	Ja, Sie können auch im genannten Zeitraum Ihre bereits vorhandenen Aktien der Mensch und Maschine Software SE veräußern. Der Teil des Dividendenanspruchs, der stets in bar ausgezahlt wird oder in Abhängigkeit von Ihrem persönlichen Steuerstatus ggf. an die Steuerbehörden abgeführt wird, wird den Depotbanken entsprechend der in Ihrem Depot per 14. Mai 2026 (abends) verbuchten Aktien voraussichtlich am 15. Mai 2026 automatisch und mit gesonderter Kennnummer eingebucht. Die Auszahlung der Dividende abzüglich der einzubehaltenden

	Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird voraussichtlich am 12. Juni 2026 über die Depotbanken erfolgen. Der darüberhinausgehende Teil des Dividendenanspruchs, der in Aktien getauscht werden kann, (Wahldividendenanspruch) wird bereits am 15. Mai 2026 ebenfalls für die in Ihrem Depot per 14. Mai 2026 (abends) verbuchten Aktien bei den Depotbanken mit einer eigenen, von der Aktie abweichenden Kennung automatisch eingebucht. Sie erhalten für jede Aktie je einen Wahldividendenanspruch eingebucht.
Bis wann kann ich meine Entscheidung, die Dividende ausschließlich in bar oder als Aktiendividende zu erhalten, treffen?	Voraussichtlich bis spätestens 1. Juni 2026, 24.00 Uhr.
Kann ich meine einmal getroffene Entscheidung auch widerrufen?	Nein, dies würde zu einem erheblichen Zusatzaufwand bei den Depotbanken im Rahmen der Abwicklung führen und damit den Gesamtprozess verzögern.
Wie viele anteilige Dividendenansprüche muss ich „eintauschen“, um eine Aktie zu bekommen?	Das Umtauschverhältnis zwischen dem Wahldividendenanspruch und den neuen Aktien steht noch nicht fest. Wie viele neue Aktien Sie bekommen, hängt vom Bezugspreis ab. Der Bezugspreis entspricht dem Referenzpreis, sodann abgerundet auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma, (der „Bezugspreis“). Der Referenzpreis ist der volumengewichtete Durchschnittskurs der Mensch und Maschine Software SE-Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Handelstagen vor dem Zeitpunkt der Festsetzung des Bezugspreises, sodann abgerundet auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma (der „Referenzpreis“) Dieser Bezugspreis wird dividiert durch EUR 1,71. <u>Beispielsfall:</u> Bei einem fiktiv angenommenen Bezugspreis von EUR 47,88 für eine neue Aktie können Sie beispielsweise aus 1.000 Aktien bei einem Bezugsverhältnis von 28 : 1 fünfunddreißig (35) neue Aktien zeichnen. Für die zu viel übertragenen

	zwanzig (20) anteiligen Dividendenansprüche erhalten Sie einen Betrag von EUR 34,20 in bar ausbezahlt. Zusätzlich erhalten Sie pro von Ihnen gehaltener Stückaktie einen Betrag von EUR 0,29 abzüglich der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf den der Steuerpflicht unterliegenden Teil des Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 1,00 pro von Ihnen gehaltener Stückaktie. Dieser steuerliche Restausgleich beträgt bei einem der Kirchensteuer unterliegenden Aktionär rund EUR 0,012 (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %) bzw. rund EUR 0,01 (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) pro von ihm gehaltener Stückaktie; ein nicht der Kirchensteuer unterliegender Aktionär erhält einen Betrag in Höhe von rund EUR 0,026 pro von ihm gehaltener Stückaktie. Im vorliegenden Beispiel erhalten Sie als Aktionär, wenn Sie zum Record Date (d. h. zum 14. Mai 2026) 1.000 Aktien der Mensch und Maschine Software SE halten und sich für die Aktiendividende entscheiden, hiernach folgende Leistungen: wenn Sie der Kirchensteuer unterliegen, erhalten Sie fünfunddreißig neue Aktien und insgesamt EUR 46,20 (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %) bzw. EUR 44,20 (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %); wenn Sie nicht der Kirchensteuer unterliegen, erhalten Sie fünfunddreißig neue Aktien und insgesamt EUR 60,20.
Wann und wo erfahre ich den Bezugspreis und das Bezugsverhältnis?	Der Bezugspreis und das Bezugsverhältnis werden voraussichtlich am 26. Mai 2026, nach 17:30 Uhr (MESZ), auf der Internetseite der Mensch und Maschine Software SE www.mum.de/hv2026 und am nächstmöglichen Tag im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.
Welche Gewinnanteilsberechtigung werden die "neuen" Aktien haben?	Die „neuen“ Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2026 ausgestattet sein.

Ab wann kann ich mich für die Aktiendividende statt ausschließlicher Bardividende entscheiden?	Das Tauschangebot wird voraussichtlich am 15. Mai 2026 veröffentlicht werden.
Muss ich mein Wahlrecht für meinen Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben?	Nein, Sie müssen das Wahlrecht nicht für Ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr können Sie Ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie (i) ausschließlich in bar oder (ii) als Aktiendividende frei treffen. Jedoch kann für je eine Aktie nur insgesamt (i) ausschließlich Barzahlung oder (ii) die Aktiendividende verlangt werden.
Werden die "neuen" Aktien an der Börse handelbar sein?	Ja, die „neuen“ Aktien sind in den Handel im Segment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Marktsegment m:access der Börse München einbezogen.
Wann erhalte ich die "neuen" Aktien?	Sie werden die "neuen" Aktien voraussichtlich am 12. Juni 2026 erhalten.
Wie werden die "neuen" Aktien steuerlich behandelt?	Die nachfolgende überblickartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater. ² Bei Dividenden auf girosammelverwahrte Aktien müssen die Depotbanken bzw. bei einer End- oder Zwischenverwahrung im Ausland die inländische Wertpapiersammelbank (sog. auszahlende Stelle) im Hinblick auf den der Steuerpflicht unterliegenden Teil des Dividendenanspruchs Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Die Kapitalertragsteuer beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer maximal rund 28 % auf den der Steuerpflicht unterliegenden Teil des Dividendenanspruchs. Ausgeschüttete Dividenden unterliegen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und einem auf die Kapitalertragsteuer erhobenen

² Die steuerlichen Ausführungen umfassen den Standardfall, dass eine natürliche, in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person, die die Aktien im steuerlichen Privatvermögen hält, die Dividende bezieht und von ihr keine Freistellungs- oder Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wurde.

	Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt also 26,375 %). Bei bestehender Beauftragung der auszahlenden Stelle durch den Aktionär, dass auch Kirchensteuer einbehalten werden soll, erhöhen sich die einzubehaltenden Steuern durch die Kirchensteuer (8 % in Baden-Württemberg und Bayern, 9 % in den restlichen Bundesländern) auf rund 27,819 % bzw. rund 28,000 %. Die Kapitalertragsteuer ist grundsätzlich in vollem Umfang unabhängig davon einzubehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtigen Aktionär handelt. Ein davon abweichender Kapitalertragssteuerabzug kann sich in bestimmten Fällen (z.B. bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags, einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder einer Bescheinigung zur Freistellung oder Reduzierung der Kapitalertragsteuer nach einem Doppelbesteuerungsabkommen etc.) ergeben. Dieser Betrag ist durch den in jedem Fall als Bardividende ausgezahlten Teil der Gesamtdividende in Höhe von EUR 0,29 abgedeckt. Die auszahlenden Stellen können die Kapitalertragsteuer, die auf den der Steuerpflicht unterliegenden Teil des Dividendenanspruchs anfällt, von diesem Betrag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Der verbleibende Differenzbetrag ist den Aktionären gutzuschreiben. Der Einbehalt und die Abführung der Kapitalertragsteuer auf den der Steuerpflicht unterliegenden Teil des Dividendenanspruchs werden demnach durch die auszahlenden Stellen durchgeführt. Der Kapitalertragssteuerabzug für den Aktionär findet mithin bei der Aktiendividende in gleicher Art und Weise statt wie bei ausschließlicher Leistung der Dividende in bar. Die Kapitalertragsteuer entsteht mit Zufluss der Dividendenerträge. In diesem Zeitpunkt ist der Steuerabzug durch die auszahlende Stelle vorzunehmen.
--	---

	Dieser Zeitpunkt fällt steuerlich sowohl für die ausschließliche Bardividende als auch für die Aktiendividende auf den 12. Juni 2026, an dem die Auszahlung der Bardividende und die Übertragung der Wahldividendenansprüche stattfinden sollen. Für die Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer sind die Ausübung des Wahlrechts zugunsten einer Aktiendividende und der Zeitpunkt des Zuflusses unbeachtlich, da die Bewertung des Kapitalertrags ausschließlich in Höhe des Dividendenanspruchs zu erfolgen hat. Eine Bewertung der in Aktien „umgewandelten“ Dividenden als Sachdividende ist insoweit auch nicht erforderlich.
--	---

This document is neither a prospectus nor does it constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to purchase the shares or other securities of Mensch und Maschine Software SE. The document which, according to Art. 1 para. 4 subpara. lit. h) of the Regulation (EU) 2017/1129 (Prospectus Regulation), releases from the obligation to publish a prospectus. This "Prospectus Exemption Document" will be available on the website of Mensch und Maschine Software SE www.mum.de/hv2026. The shares and subscription rights will be offered exclusively in Germany on the basis of the "Prospectus Exemption Document".

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Mensch und Maschine Software SE dar. Das Dokument, das gemäß Art. 1 Abs. 4 Unterabs. 1 lit. h) Prospekt-VO von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts befreit, das so genannte prospektbefreiende Dokument, wird auf der Internetseite der Mensch und Maschine Software SE www.mum.de/hv2026 bereitgehalten werden. Die Aktien werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des prospektbefreienden Dokuments angeboten werden.

These materials are not an offer for sale of the shares or subscription rights in the United States. The shares and subscription rights may not be sold in the United States absent registration or an exemption from registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended Mensch und Maschine Software SE does not intend to register any portion of the offering in the United States or to conduct a public offering of shares or subscription rights in the United States.